

Mittheilungen

des

historischen Vereines für Krain

im October 1862.

Redigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter, k. k. Finanz-Concipisten August Dimitz.

Inhalt: Zur Geschichte des deutschen Ritter-Ordens in Krain. Von G. Kozina. (Fortf. folgt.) — Monats-Versammlung. — Verzeichniß der Erwerbungen im J. 1862.

Zur

Geschichte des deutschen Ritter-Ordens in Krain.

Von G. Kozina.

Im Jahrgange 1860 dieser Mittheilungen sind einige Regesten des deutschen Ritter-Ordens in Laibach aus dem Museal-Archiv veröffentlicht worden. Hier mögen als Fortsetzung derselben einige Regesten des 17. Jahrhunderts aus Urkunden folgen, deren Originalien ebenfalls im Museum zu finden sind. Die noch übrig bleibenden Regesten der Museal-Urkunden des 17., sowie die des 18. Jahrhunderts werden nachfolgen. Und da diese Regesten, wenn sie vollständig vorliegen werden, einem jeden Forscher auf diesem Gebiete ein einigermaßen vollständiges Ganze bieten sollen, so dürfte es am Platze sein, der Vollständigkeit des Materials halber, den Museal-Urkunden-Regesten nach und nach Regesten anderer gedruckter oder nichtgedruckter Urkunden als eine fortlaufende Ergänzung folgen zu lassen. Einen solchen Nachtrag wollen wir gleich in dieser Nummer geben. Die historische Verwerthung des gebotenen Regesten-Materials soll, wie im J. 1860, einstweilen nur auf die Herstellung einer vollständigen Reihenfolge der Ordens-Comthure des deutschen Hauses in Laibach gerichtet sein.

1) 1237 mense Februario 10. ind. Rom. imp. 17. Jerus. 12. Sicil. 39. Kaiser Friedrich II. nimmt die Häuser des von seinen Vorfahren errichteten Deutsch-Ordens in Oesterreich, Steiermark und Marcha Carnioliae mit Präceptoren, Brüdern, Leuten, Colonen, Dienern und Knechten, sowie mit allen jetzigen und künftigen Gütern in seinen und des Reiches besondern Schutz.

Unter den vielen Zeugen werden aus Krain Comes Galle et alii quam plures, qui interfuerunt, genannt.

(F. Böhmer, Regesten der Kaiser 1198—1254. Stuttgart 1849, p. 171, nach Duellius: Hist. equit. Teuton. pars III. p. 47, und Andern.)

Die Datirung der Urkunde bei Böhmer und Duellius ist etwas verschieden. Gleich ist bei Beiden ind. 10 und an. imp. Jerus. 12. — Ind. 10 trifft auf das Jahr 1237. Um ein Jahr verschieden annus Rom. imp. (17 bei Böhmer, 18 bei Duell.) und Regni Sicil. (Böhmer. 39, Duell. 38). — Das Jahr gibt Duell. 1236; wir folgten dem Böhmer, da ind. 10 nur auf 1237 paßt. Ueber die übrigen Verschiedenheiten dürften wir mit Herbeischaffung andern Materials ein anderesmal sprechen.

Neben dieser gedruckten Regeste bei Böhmer im Exempl. der Univ. Bibl. zu Wien eine andere handschriftliche Regeste, wie folgt:

2) 1237, Februar. Friedrich II. befiehlt seinen Mauth-
nern in Oesterreich, Steiermark und Krain, die Lebensmittel
und andere Güter des Deutsch-Ordens frei ziehen zu lassen.
— Orig. Arch. des Deutsch-Ordens in Wien.

Die Regeste in Kun's Archiv I. II. (ohne Quellen-Citat) vom
Jahre 1236 dürfte in unserer ersten Regeste zu suchen sein. Der Zusatz
im Archiv „die 1271 vom Papste Gregor X. bestätigt werden,“ dürfte
aber theilweise unrichtig sein, da die betreffende Bulle des Papstes
Gregor X. (dat. X. Kal. Aug. Pontif. ao. 1.), bei Duellius pars II. p. 17,
in's Jahr 1270 gesetzt wird.

3) 1261. Die Bulle des Papstes Alexander IV. (dat.
Laterani VI. Id. April. Pontif. an. VII.) bestätigt die beiden
Diplome Friedrich II. (vide Reg. 1 und 2), wonach er auch
die Häuser in Oesterreich, Steiermark und Krain „ab omni
saeculari iudicio et serviliorum ac exactionum onere secun-
dum libertatem ordinis exemt.“ Duellius pars III. p. 49.

4) 1263 in Claustro Landestrost V. Non. Maji. Ulricus
Dux Karinthiae ... notius inculpamus quod licet F. F. Dom.
Theut. in Laibaco justo iudicio bona sua in Tal, quae
Hainricus dictus Staloeke in eorum praejudicium occupa-
rat, obtinuerint etiam coram nobis tamen ... ut vexationem
tollerent, quam a dicto Hnr. et suis heredibus possent
incidere in futurum, omnem impetitionem dicti H. data ad
nostrum arbitrium competenti pecuniae quantitate taliter
redemerunt, quod dictus H. voluntarie renunciavit omni
jure quod in praedictis bonis sibi competere videbatur ...
Testes: Otto Offo, Ortolfus Fratres de Landestrost, Wil-
helmus de Minchendorf, Hainricus de Helphenberch, Fride-
ricus dictus Chlebeser, Ulricus Pincerna de Werde, Fride-
ricus de Zernoemel, Goetfridus de Priseke Bertholdus de
Rabensperch, Lazarius de Novo Castro et alii ... (Duel-
lius pars III. p. 103.)

5) 1268 in Die Marcelli Papae et Martyris. Ulricus
Dux Karinthiae ... ecclesiam St. Petri cum omnibus filiabus
suis, in Methlica, jurisdictionibus libertatibus et attinen-
tiis ejusdem ad instantiam nostri Vicedomini et Capellani
Johannis (Venerb. Plebani quondam ecclesiae memor.) eccles.
B. M. V. Glor. Dom. Theotonicae Laibacensis contulit, uni-
versas quoque eccl. in Methl. de novo constructas et in
posterum ... erigendas. Testes: Viri religiosi: Chunradus
abbas Sitticensis, D. Johannes abb. Oberbergensis, Fr.
Martinus Guardianus F. T., minorum Laybac. Johannes
Vicedom., Hainricus de Helphenburch, Rudlinus de Pir-

boume et Filius suus Raenovigus, Ortolfus de Menigospurch, Fridericus de Falchenberch, Gerlochus de Hertenberg etc. Aderant et Otto, Offo, Thomas et Ortolfus ff. de Landestrost et Nicol. et Gripho de Reutenberch et Engelbertus de Sicherberch. (Duellius pars III. p. 114.)

In der Urkunde von 1237 (vide Reg. 1) werden die Häuser in Öst. St. und in marcha Carn. erwähnt. Ist unter letzterer Benennung Laibach zu verstehen oder nicht? Der deutsche Orden hatte in Krain bekanntlich drei Häuser. Richter vermuthet (Klun, Archiv II. 188), daß der d. Ord. in Laibach wahrscheinlich 1262 das Haus sammt der Kirche, die einst den Templern gehörte, bekamen. Wir kennen nicht, wo die Handveste von 1350 sich befindet, und ob sie schon gedruckt ist, auch die Urkunde von 1262 nicht, auf welche Richter seinen Beweis stützt. Wäre jedoch seine Vermuthung richtig, so müßte Möttling oder Tschernembl in der Urkunde von 1237 gemeint sein, also eines von beiden Häusern älter sein, als Laibach. Gegen die Hypothese Richter's sprechen aber nachstehende Facta: 1) Wird laut Regeste 5 die Kirche St. Petri dem Laibacher Hause incorporirt. Es ist das dieselbe Kirche, welche 1228 vom Patriarchen von Aquileja Bertholdus in loco qui dicitur Schirmomel gegründet war (Urk. bei Duell. pars III. p. 113, dat. XV. Kal. Nov.). Die Pfarre Tschernembl war bis 1268 selbstständig. 2) Ao. 1300 (Dat. Laybaci die 20. m. Apr. ind. VIII.) bekennet der Archidiacon von Krain, Johannes de Ferentino, nach Einsichtnahme der Urkunde Herzog Ulrich's (wohl die in Reg. 5) und Vernehmung der Zeugen, daß der Comend. et FF. dom. in Layb. erant in possessione pacifica praesentandi Rectorem in dicta Plebe Zchernömel (Duell. pars III. p. 114), und 3) laut der Urkunde des Patriarchen von Aquileja, Ottobonus, muß um's Jahr 1310 das Haus in Möttling gebaut sein, da im selben Jahre (dat. Vlivi III. Id. Febr. ind. VIII.) Ottob. einen Ablass ertheilt den zur Erbauung des neuen Hauses in Metlica Beisteuernden (Duell. pars III. p. 115). Demnach kann nicht angenommen werden, daß das Haus in Laibach jünger war, als die beiden andern. Denn letztere waren stets von Laibach abhängig. War nun 1237 in der Marchia Carn. wirklich schon der deutsche Orden, so konnte er nur in Laibach gewesen sein. Es fehlen uns aber leider alle weitem urkundlichen Beweise.

Wir fügen noch dem bei, daß die Regeste in den hiesigen Mittheilungen 1848, p. 85, wonach 1292 die Kirche im deutschen Haus gebaut war, gänzlich falsch ist. Woher der Unbekannte diese Erinnerung hat, wissen wir nicht. Aus Balvasor und Hoff nicht. Denn Balvasor bekennet, daß man nicht weiß, wann eigentlich der Grund zur Kirche gelegt war (Balv. XI. B. 690). Und Hoff (I. 110) sagt nur, daß der Orden im 13. Jahrh. nach Laibach kam.

Auch die Nachricht einer Sitticher Handschrift (Richter's Archiv oder Klun II. 193), daß 1276 das deutsche Haus unter dem Comthur Friedrich von Windischgrätz erbaut war, wird nicht richtig sein.

Nach der Ankunft des Ordens in Krain, die jetzt noch nicht festgestellt werden kann, wird der Orden wohl nicht lange gezügert haben, eine Kirche und ein Haus zu bauen. Und ohne eine Kirche noch zu haben, würde der Orden nicht so bestimmt, als domus B. V. Mar. Glor. in den Urkunden vorkommen.

Eine ebenfalls ganz falsche Notiz in den Mittheil. pro 1848, p. 85 (und eine ähnliche Klun, Archiv I. 19), daß an 1313 der deutsche Orden (wohl der von Krain gemeint) angefangen habe, brauchen wir nach den mitgetheilten Regesten nur einfach zu notiren.

6) 1271. 27. Octob. VI. Kal. Nov. in vigilia Symonis et Jude. Apud Lok in ecclesia St. Jacobi Ulricus de Durrenholz Capitaneus Karinthie Carniole et Marchie bekennet, 1) daß Magister sive commendator et frts. S. M. Dom. Theut. in Layb. in seiner Gegenwart bekannet, von der Schuld Dom. Margar. magistra, sive Priorissae et conventus vallis S. Marie in Michelstetten 50 marcas denariorum aq. mon.

erhalten zu haben. 2) Quod Vlr. d. Kar. arbitratus fuerat occasione XVIII. mansorum et 50 mansorum decimalium quos filii Gerlochi de Stayn videlicet Hainricus Pero Weryandus Waltherus Ortolfus et patruus eorum Rudgerus contulerant hospitali et Mariae dom. Theuton. Testes: dom. Johannes vallis S. Marie Capellanus, Dom. Gotfridus vicarius de Lok, Dom. Waltherus vicar. de Zirchlach, dom. Wilhelmus notar. de Lok, Dom. Chunradus purchgravius de Lok, Wernherus Junior et W. iudex de Lok, Bernhardus claviger de Lok, Joh. dictus Swan ciuis de Lok, Hartmudus et Marchlinus frt. de Lok, Ortolfus plebanus de Nakel, Wolfinus Scolasticus de Lok, frat. Hermannus et fr. Henricus Ord. predicatorum Civi. Aust. Nach: Orig. Perg. 3 Siegel (4 fehlen). Ghm. H. Archiv. in Fontes rer. Austr. II. Abth. 1. Bd. p. 128, 129.

7) 1273. Id. Maji in Laybaco. Ulricus de Durrenholz Capitaneus Karinthiae, Carnioliae, Marchiae et Fori Julii ... declarat, quod Wilhelmus de Scherfenberch ... omni ... proprietati, quae sibi pro parte sua in III. mansis sitis in Dobrilen et VI. in Direzin et uno in Phafendorf obligatis a Domino Wilhelmo de Scherfenberch patre suo, FF. de Dm. Teutonico in Laybaco competeat ... in futurum renunciavit. Testes: Ulricus Pincerna de Hauspach, Herbordus de Avversperch, Ortolphus de Meingotspurch, Wallherus Ungarus de Stayn, Chunradus Gallo, Gotfridus de Truhsen, Fr. Dapifer de Craych et alii ... Duellius Hist. eq. pars III, p. 103.

8) 1276. Zu diesem Jahre haben wir schon nach Reg. 5 eine Bemerkung gemacht. Eine Folge derselben ist die Unrichtigkeit der Annahme, daß d. S. Friedrich von Windischgrätz erster Comthur des Ordens war. (vide Richter im Klun's Archiv II. 193.) Diese Unrichtigkeit ging aus derselben Quelle in die Mittheil. 1860, p. 102, über. Fried. v. Windischgrätz scheint, nach der Urkunde von 1325 in Duell. pars III. p. 101, zu schließen, gar kein D. D. Ritter gewesen zu sein.

9) 1277. Eine Donatio Friderici de Valchenberg domui Theutonico in Laybaco. Bei Duellius pars III. p. 104 abgedruckt, ausgenommen das Object der Schenkung. Darans die Testes in Mittheil. pro 1860, p. 102, zu denen noch Gerlochus de Hertenberg dessen avunculus Fried. de Valchenberch war, beizuzählen ist. Die Urkunde befindet sich nicht unter denen im Museum. Sie scheint schon verloren zu sein. Richter aber kannte sie noch (Klun, Archiv II. 193). Er bezeichnet als Donatio: alle Aelter Fried. de Valchenberg.

10. 1282. XIII. Kal. Junii X indictio. Fridericus Dapifer de Chreych — in remedium animae dilecti filii Wilhelmi quem sepeliri voluit in eccl. Hosp. St. Mariae Ord. Dom. Theutonicae in Laybaco, II. mansos sitos in villa Sculach tradidit eidem Domui, annuente uxoris s. D. Alheydis. Testes: viri religiosi fr. Willehalmus, f. Ditricus, f. Fridericus ordinis memorati. D. Bertholdus Plebanus de Scherfenberch, D. Fridericus de Gerlochstain, D. Sivridus de Minchendorf, Ditricus de Paumgarten, Chuno et Drechsel de Osterberch.

Duellius p. 104, Richter in Klun's Archiv II. 193, gibt als Schenkung des Genannten 4 Hufen gegen St. Veit um 2 in Seylach an. Richter hat somit entweder die Original-Urkunde besser gelesen, oder es existirte noch eine zweite Urkunde, von welcher Duellius nichts

wußte. Das erstere scheint uns wahrscheinlicher, weil dem Duellius an den geschenkten Gegenständen nicht viel gelegen ist.

11) 1285. VI. intrante Martio apud Oppidum Leibacense. Stetovaldus, Wigandus et Ulricus fratres de Archdonaverunt ob remedium animae fratris Gerhardi defuncti et aliorum progenitorum mansum unum ... in villa Cherstelt una cum Colono Lubey in eodem manso residente et vineam ibidem sitam ad eundem mansum pertinentem eccl. S. Mariae de Domo F. F. Theutonicorum in Leibaco. — Sigillum fratris Senioris Stetovaldi et D. Wefingi Plebani Capellae et Vicedomini per Carniolam.

12) 1292. Um dieses Jahr, sagt Richter (Klun's Archiv II. 200), möchte der Bau der alten Ordens-Kirche vollendet worden sein. Wie Richter zu diesem Schlusse gelangt, wissen wir nicht. Diese Notiz dürfte die Quelle des Unbekannten sein, worüber wir schon nach Regeste 5 gesprochen.

13) 1300. Laybaci XX. m. Aprilis. Ind. VIII. Vide nach Reg. 5. Aber Indictio VIII. ist für dieses Jahr unrichtig. Sie sollte 13 sein.

14) 1301. An dem 8. tage nach Sande Jacobes. „Althaid Hern Fridreichs Witheuwe des Truchsägen von Rhyreich“ gibt mit ihres „Midem Hant Otten von Hertenberch und seiner Ervven“ dem d. Haus zu Laybach eine Hube (wo ist nicht genant). Duellius pars III, p. 105.

Diese Schenkung wird wohl Richter im Klun's Archiv II. 200 meinen; R. weiß aber auch den Ort der Hube. Nämlich „zu Tressin.“ Richter hat somit die Urkunde noch gesehen.

15) 1301. Zu diesem Jahre gibt noch Richter (Klun, Archiv II. 200) eine zweite Erwerbung des deutschen Hauses von Niclas von Lilgenberg, die in Duell. Hist. eq. nicht vorkommt. 1 Hube bei St. Veit um 1 Pfd. Aglaj. Pfennig. Die Quelle kennen wir nicht. Wahrscheinlich nach der Original-Urkunde, die jetzt verloren sein dürfte. Vielleicht ist dasselbe auch mit der folgenden Regeste der Fall, die uns nur aus Richter (Klun, Archiv II. 200) bekannt ist.

16) 1308. Margaretha Francult verkauft dem d. Haus 2 Huben zu Rheiß vor Laibach um 13 Mark Aglajer.

17) 1310. Vluni IV. id. Feb. Ind. VIII. Ottobonus ... Aquilg. Patriarcha ... Venit ad praesentiam nostram Fr. Otto Sacerdos Comendator Fratrum Theutonicorum Domus Laybacensis proponens ... etc. Soviel nur Duellius pars III, p. 106.

18) 1313. An der Chindelsintag ze Laybach. Ev Eva Thomas Sovester von Laibach und Avenne Wirtinne Pruder Ruprechtes des Zegermaisters gibt (verkauft?) Güter an das deutsche Haus, unter Sigel der Stat Laybach und des Edelen Hern Fridreich des Schramprunner und Nyclus von Stayn ... Fürchgraf ze Laibach.

Diese unbestimmte Regeste in Duellius pars III. p. 106, Richter (Klun's Archiv II. 200) gilt vielleicht als Ergänzung an um 13 Mark Geldes 3 Huben.

19) 1320. XX. Julii ind. III. Civitatis Austriae. Paganus ... Aquilg. Patriarcha ... Archidiacono Carniolae et Marchiae. Vel ejus vices gerenti. — Gravem Religiosi Viri Fratris Ottonis Praeceptoris Dom. Theut. de Laybacho querelam recepimus, quod Tu pro Collecta Nobis a Clero nostro hoc anno in plena Synodo pro nostro primo adventu concessa, imposuisti sibi et ecclesiae in Schernomel et Alba, Domui suae subjectis certam pecuniae summam etc.

Duellius pars III. p. 107. Diese Urkunde meint Richter Arch. II. 201.

20) 1321. Die beiden Regesten im Klun's Archiv II. 200 vergl. man mit denen in Mittheil. 1860, p. 97, 98.

21) 1327. Herman von Pillichgrätz verkauft 2 Hub im Thal vnd zu Segettschach um 25 Mark Agl. Pfng. Richter in Klun's Archiv. II. 201. Vergl. Mittheil. 1860, p. 98.

22) 1328. Richter Archiv 201, und Mittheil. 1860, p. 98.

23) 1329. Richter Archiv 201, und Mittheil. 1860, p. 98.

24) 1330. Richter Archiv 201, und Mittheil. 1860, p. 98.

Eine zweite Regeste ist nur aus Richter (Klun's Archiv II. p. 201) bekannt. Ulrich von Hertenberg verkauft 1 Hube an der Brücke bei St. Peter um 7½ Mark Aglajer Pfennig. (Richt. ibd.)

25) 1336. Ind. IV. 6. April. Civitate Austriae in patriarchali palatio. Patriarcha Bertrandus — fr. Henrico de Oppavia Presbytero professo Domus Theotonicae in Laybaco etc. (weiterer Inhalt hier nicht mitgetheilt). Duellius pars III. p. 107.

Nach Richter, Archiv 209, erhielt der erste deutsche Ordens-Priester Heinrich de Oppavia die Pfarre Tschernembl vom Patr. Bertrand.

26) 1337. 16. m. Octobr. V ind. Goriciae. Johannes Comes Goritiae et Tyrolis ... notum facimus ... quod nos FF. Dom. Theoton. in Laibaco omnes homines bona et ecclesias ipsorum universas, in quibus ipsi FF. sunt veri et legitimi possessores, situatas super Marchia et in Motlica, videlicet Eccl. St. Petri in Czernoemel cum filiabus ejusdem. Eccl. infra scriptis, quae sunt Eccl. St. Mariae in Insula juxta novum forum, Ecclesiam S. Martini prope Culpam, Ecclesiam St. Crucis in Weintz et Ecclesiam St. Stephani sub monte hiemo ... in nostram Protectionem recepimus. Duellius pars III. p. 115.

Richter sagt, Archiv 209: Joh. Graf v. Tirol hat dem deutschen Orden das Patronatsrecht über die (vorne) genannten Kirchen abgetreten.

27) 1237 ze Laybach an unser Broven tag Lichtmesse. Offney Avenne Wirtin Hern Otten von Hertenberg, dem Got Genad vergich — daz ich — mit rat und mit gunst meines lieben suens Nicla von Hertenberg — zvvue huben — die da peide gelegen sint ze Medovv, die ayne besitzet zu dieser Tziet Herman Prossen, die ande Herman Rudene, die payde min aygen gepuren sint gegeben han den Erbern Geistl. Queten den Pruedern des Dueschen Hueses ze Laybach — in Br. Fridreich's Hand des Staybacher — Comen-turber. Siegel des Sohnes Nicl. v. Hert. — Gezevoge: Herthel von Birlhgreß (?) Conrat der Yger zc. Duellius pars III. p. 107.

Dies kurz erwähnt bei Richter (Klun's Archiv II. p. 209).

28) 1339. Ind. VII. die XX. m. Octob. Civitate Austriae Patriarcha Bertrandus — Cum itaque, sicut accepimus, dilecti in Christo Filii Ottakarus Archidiaconus noster Carniolae et Marchiae unacum quibusdam Confratribus suis ad laudem omnip. Dei et s. Matris Vrg. gloriosae ... confraternitatem unam noviter inchoarunt etc. (weiter nicht bei Duell.). Duellius pars III. p. 108.

29) 1340, an nasten Sontag vor Sannnd Wehts tag. Fridreich und Ulreich ... Otto Prueder von Stubenberg Schenken in Steyer vergichen, daz wir unser gunst geben ... daz Her Artolf von Aflen zc. (weiter nicht abgedr.) — Statt Ulr. und Ott. siegeln Rudolf v. Richtenstain Chamrer in Steyer und Ulreich v. Wasse Hauptman in Steyer ihre pfleger. — Duellius pars III. p. 108.

30) 1341, des nasten Sontags nach aller Heiligen tag. Herman von Pilschgraz und Ulreich sein Pruder (die Urk. nicht weiter abgedruckt). Duellius pars III. p. 108.

Wahrscheinlich meint diese Urkunde Richter (Klum's Archiv II. p. 209): Hermann von Pilschgrätz gibt 1341 dem deutschen Orden 3 Hufen zu Bresowitz zu einem Seelengeräth.

31) 1344. Richter Archiv II. 209. Dasselbe Mittheil. 1860, p. 98.

32) 1349. Richter Archiv II. 209. Dasselbe Mittheil. 1860, p. 98.

33) 1350. Herzog Albrecht verfertigte dem deutschen Ordens = Comthur Johannes die noch von Herzog Udalrich von Kärnten herstammenden Freiheiten, und ließ diese Handvest in deutsche Sprache umsetzen.

Richter Archiv II. 203. Ob und wo diese Handveste schon gedruckt wäre, wissen wir nicht. Richter führt eine Stelle aus derselben l. c. an.

34) 1354. Richter Arch. II. 209. und Mittheil. 1860, p. 98.

35) 1355, an Sand Peters tag ze Laybach in der Stat. Herman Neutenberger von Neutenberch und mein Wirtin Brov Ann verzeihen — daz wir — dem Erb. gaisstlichen Hern Pruder Wezman ze den Zeiten Commedver des Devotschen Haus ze Laybach ... (weiter nicht abgedruckt).

Wahrscheinlich dasselbe meint Richter Archiv II. 209: Hermann v. Neutenberch schenkte 1355 dem deutschen Orden 1 Hube bei Podgoritz zu einem Seelengeräth.

36) 1356. Wurde die Hube Tham von Seifrid von St. Peter eingetauscht. — Richter Archiv II. 209.

37) 1360. Freitag vor dem Palmstage. Rudolph IV. bestätigt die Handveste des deutschen Hauses zu Laibach. Richter Archiv II. 204.

38) 1362. Vlani in Patriarchali Palatio die XII. m. Junii Ind. XV. — Ludovicus Aquileg. Patriarcha, Bartholomäus Caplanensis et Nicolaus Limicensis ... Episcopi ... Cupientes igitur, ut Capella gloriosissimae V. Mariae FF. Theotonicorum Jerosolymitani in Laybach etc. (Quasdam huic Ecclesiae Indulgentias conferunt, quas A. 1363, fr. Ortolfus Dei et Apostolicae Sedis. g. Archiepiscopus Apponimensis et Fr. Dytricus Episcopus Salonensis adauerunt). Duellius pars III. p. 109.

39) 1368. Richter Archiv II. 209. Mittheil. 1860, p. 98.

40) 1378. Richter Archiv II. 209. Mittheil. 1860, p. 99.

41) 1396. Sontag nach Allerheiligen in Laibach. Leopold der Biedere bestätigt dem deutschen Haus seine Freiheiten. Richter Arch. II. 203. Vid. Mittheil. 1860, p. 99.

42) 1408, an Sand Bernharts tage. — Margreth die Sicherstainin Herren Wichalms von Stegberg ... saligen Wittib und Hans von Stegberg vergehen — das wir — den Erben H. Pruder Hansen von Rassenberg die Zeit Komontewer des Gottshaus zu Laybach zc. ... Siegel des Erb. Dipolt des Aursperger und Erhartz des Gallen von Gallenstain. — Duellius pars III. p. 109.

43) 1416, am Eritag nach Petare in der Wasten. — Dem Ers. und W. gaisst. H. Sigmunden dem Nahrung Sumterwer des Teuzen haus ze Laibach enpent ich Klar Ostermans von Stain Saligen Wittib zc. Duellius pars III. p. 110.

44) 1421, an Sand Ulreichs tag des H. Bischoffs. — Agnes Eberharts von Lantrapp Burger zu Laybach sel. Wittib ... Siegel mit der Edeln Leutols des Zubbeken die Zeit verbeser in Krain Paul des Glogovviczer und Paul von Lakh d. J. Statrichter zu Laibach ... Duellius pars III. p. 110.

Regesten des 17. Jahrhunderts.

1) 1600, 29. August. Marquardt Freyh. zum Laigh ... verkauft der Scolastica Stükhlinin wittiben und Iren ehelichen leibserben ain hoffstatt, Gärtl vnd ainen Aker bei St. Johannes allhie vor der Statt Laybach neben des Moschthon und Primusen Käpwiizen grund gelegen, welche vermals Matheusch Clavitsch Zungehabt — Jährlicher Zins 40 fr., für 1 fueder Zaun Ruetten 8 fr. vnd für 1 fueder heh auch 8 fr. Item Schreibgelt 1 fr. vnd 1 pbenng. sammt der gebräuchlich lanndssteuer. — Pergament. Amtssiegel gut erhalten.

2) 1600, 29. August. Marquart — verkauft dem Josephen Tschaul der Zeit Burgermeister allhie, Elisab. f. Hausfr. Ihrer beeden Ehelichen leiberben vnd allen derselben Erbs- erben auf 3 leib Zuerstehen — 1 hube gelegen zu Rudnikh vor der Statt L. — Jährl. Z.: 1 March Schilling schwarzer Münz landswehrung in Crain und sonst. übl. Steuer. — Pergament. Siegel abgerissen.

3) 1602, 26. Nov. im d. H. z. L. — Marquart ... verkauft dem Erbaru Steffan Saplotnikh, Elisab. f. Chew. und Jh. Ehel. leibserben 2 gärtten zwischen denn ordenns gründnen so der Zeit Augustin Schergeh vund Michell Seitisch Ihnen haben vund die nach ableiben Gregor Marinkho dem deutsch. H. haimbgefallen. — Michaelszins: 2 fl. Rein. 40 fr. guetter Endsw. in Crain. — Pergam. Amtssiegel fehlt.

4) 1602, 26. Nov. Laib. im d. H. — Marquart ... verkauft dem Erbaru Michel Seitisch, Margareth f. ehel. weib vnd beider leibserben ... 2 gärtten zwischen den ord. gründnen so d. z. Andre Khregar vnd Stephan Saplotnikh Ihnen haben vnd die nach ableiben Gregor Marinkho dem d. H. haimbgef. — Michaelszins, wie Reg. 3). — Perg. Amtssiegel fehlt.

5) 1608, Layb. 1. Jänner. — Gottfridt von Schrattenbach, Freiherr zu Heggenberg vnd Osterwik, Erblandtsfürschneider in Steyr, T. D. Ritter, Comth. bey Friesach vnd Administrator der N. D. Valley — Rath und Cämerer Erzh. Max. und Leop. ... verkauft dem Erbaru vnd beschaidnen Michael Seizen, Vera seiner ehel. Hsfr. vnd Irer b. ehel. leibserben 1 acker „Leuz“ genant an der Primasch Nonagthen vnd Martin Poggel Agthern anrainend, welchen agther Ihnen sein vetter Urban Seiz von seinen Inhabenden Khausrechts- hieben mit vorwissen (Gottfridts ...) des Com. Rheusslichen hinumbgelassen hat; dergestalt, daß sie sich beide selbst einigen

über jährl. z. Mich. zu entr. Gebühr ... Gottfr. hat 10 Pfeng. vom Verkauf erhalten. — Pergam. Amtsfiegel sehr gut erhalten.

6) 1608, 1. Märts. Layb. d. H. — Gottfr. v. Sch. ... (außer dem frühern Titel noch) anstatt des Hochw. wolgeb. H. H. Marquarten Freyh. zu Egg ... Statthalter des hoch vnd Teutschmaisterthums auch Landcomentheur der N. Ö. B. ... verkauft dem arbeitf. Mathia Tombschiz sonst Wuttra genandt, Vera f. ehe. Hsfr. ... die bei dem Tode seines Vatters Louva T. erstorbene halbe Hube zu Ofredekh in Lustaller Supp ... Pergam. Amtsfiegel sehr gut erhalten.

7) 1608, 5. März. Zu Laibach im d. H. Unter diesem Datum soll nach dem Anhang zu den hiesigen Mittheil. pro 1854 im histor. Verein für Krain eine Kaufvertrags-Urkunde (Original, Siegel fehlt), genehmigt von Gottfr. v. Sch., Comend. zu Friesach vnd Admin. der n. ö. B., sich vorfinden. Jetzt konnte diese Urkunde nicht aufgefunden werden.

8) 1609, 1. März. Gottf. ... (noch immer der Zus.: anstatt des Marq. ...) verk. $\frac{1}{4}$ hube gelegen zu der Wisen in Lustall dem Arbeitf. Matheuschen Koschegkh, welche zuvor der Jury des Michels Sohn zu wisen Rhaufrchtsweis Innen gehabt, jetzt aber ermelttem N. vmb ain Summa gelts, davon Gottf. ... des Zehnten Pfenings allerdings befriediget worden, Rheusfischen hinumbelassen. — Pergam. Amtsfieg. fehlt.

9) 1612, 1. Juni. Gottfr. ... (noch: anstatt ...) verk. dem Erb. Hansfen Greiner Burgern vnd Huetern zu L., Brsala seiner ehel. Hsf. ... 1 garten beim Creiz neben dem Würth so hievor die Esterriischen Erben Innen gehabt vnd aber hernach haimbgefallen, gelegen zwischen Michaelen Haasen vnd Hansfen Brbania garten. — Michaelszins: 2 fl. 40 kr. — Pergam. Amtsfiegel ausgefallen.

10) 1612, 1. Juni. Gottfr. ... verk. dem Erbarb Adam Moschina, Margretha f. ehewürthin ... $\frac{1}{2}$ hube zu Wressia in Dragomeer Supp gelegen. — Michaelszins: 33 kr. ain schwarzer phenning ain halben Frischling mit dem Lamp, 2 schäfl hierisch, 4 sch. habern, 1 $\frac{1}{2}$ hiener, 13 ayer, ain halbe Faschanghan ain Pogatschen vnd Käß vnd sonst. Robot. ... Pergam. Amtsfiegel abgenützt.

11) 1614, 20. März. Laybach. Marquart ... gibt dem Arbeitf. Adam Rodunnitz, Marina f. ehew. ... 1 hube sampt ainem garten gelegen zu Tumbfaal in Tersainer Supp welche zuvor sein vatter Lucas Rodunetz Kaufrechtsweis innegehabt. Von der Hube ist zu geben: 1 Mark schilling schwarzer münz ain Schreib Petaggen ain Faschang henn 2 Schaff waitz, 2 sch. hierisch, 4 sch. habern; vom garten: 13 schilling schw. m. vnd 2 Capann. — Pergam. Amtsfiegel fehlt.

12) 1617, 26. April. Johann Rudolph von Gemmingen zue Mühlhausen an der Würmb, T. D. Ritter vnd Statthalter Amtsverweffern der n. ö. B. ... gibt der Ernsttugendhaften Ana wailandt Joan de Domin seel. hinderl. wittib vnd 2 dogtern Namens Susanna vund Brsula 2 vor einem Jahr haimgefall. Hoffstät oder Behausung in der deutschen gassen .. zwischen Hansß Prasnich vnd Gregor Grabnern behausungen gelegen, welche zuvor Moister Abondio de Domin Mauerer Inne gehabt. — Perg. Siegel fehlt.

13) 1619, 5. April. Johann ... gibt dem Erb. Hansßen Guschern, Spehla f. ehew. ... ain in Tersainer Supp ligunde hubeen so Ehe von Joseph Sadtlern uberschafft od. wovon sie den 10 dl. Kaufrecht bezahlt hat. — Perg. Amtsfieg. fehlt.

14) 1619, 28. Juli. d. H. Laib. Joh. ... gibt dem Erb. Achaz Grafdeckh Marina f. Hsfr. ... 1 hb. in Tersainer Supp gelegen welche zuvor Jury Graderbh Innen gehabt. ... Pergam. Siegel fehlt.

15) 1622, 27. April. Joh. ... (zum frühern Titel noch: Camrer des Erzsh. Carl, Commendator ze Grossen Suintag vnd bey Graz am Lehn) ... gibt dem Edelvesten vnd wol-gelerhten M.: Johann Putzhar, Susanna f. Ch. Hausfr. vnd dero baidere ehel. Leibserben ein garten bei st. Johannes vor der Statt gelegen, welchen zuvor Gregor Jauman Innen gehabt vund aber ged. P. verhaufft. — Michaelszins: anstatt oder für Zins vnd Stewe 1 fl. 10 kr. 5 Tag Kobath oder dafür 20 kr. vnd ein Schreib Petagthen. — Perg. Siegel fehlt.

16) 1622, 30. April. Layb. d. H. Johan ... gibt dem Edlen vnd Besten Andreen Rhappen Jäger ainer Erf. L. des Härz. Crain, Landt Secretariats Adinecten vnd Canzlei Registrators ehelieblichen Rhindern vnd ihren Erben ainem garten vnd Hoffstatt im Burgstall vor dem Teutschen Thor gelegen, Rainent mit dem Obern Orth gegen des Teutschen Hausß Laybach Pausfeldt vund wisen vund mit dem vntern Orth an Magister Regery Lotrechts seligen garten, so auch dem t. H. Layb. Zinsbar, welchen garten vor diesem Elias Sombrakh Stulk vund Glockhenguesser allhie innengehabt. — Zins: 40 kr. guter W. vnd 1 Schreib Petagthen. — Pergam. Amtsfiegel fehlt.

17) 1622, 3. May. Layb. d. H. Johan ... gibt denen Erb. fürnemben Gregorn vnd Georgen denen Goste gebruedern beed burgern vnd Böckhen zu Laybach auch allen Iren Erben Grund vnd Behausung in der Teutschen gassen, zwischen Marzen Wizen vund Georgen Kefinger heusern gelegen, welche hievor Jury Steuer sel. Inne gehabt auch Rhaufrchts-weiß, vnd gedachtem Goste von Jert gemeltes Steuer sel. Verordneten Guets Verhaben Georgen Kefinger rathsbürgern allhie ordentlich erkhaufft. Michaelszins: 20 kr. gut. W. sampt 1 Schreib Petaggen. — Pergam. Siegel fehlt.

Monats - Versammlung.

Bei der am 3. October l. J. abgehaltenen Versammlung las Herr Oberamts - Director Dr. Heinrich Costa: „Zur Geschichte der sloven. Lexicographie.“ Bei der Mühsigkeit, welche gegenwärtig in der sloven. Literatur und insbesondere in der Journalistik herrscht, dürfte es nicht uninteressant sein, zu wissen, was hierinfallig zu einer Zeit geschah, da es noch an der derzeitigen Anregung ganz und gar gebrach. Von diesem Gesichtspunkte aus wolle die gegenwärtige kleine Notiz aufgefaßt werden.

Wie der einzelne Mensch zuerst im Gebete und in Liedern seinen erwachenden Gefühlen Ausdruck gibt, so auch sind Andachtsbücher und Lieder oder Gedichte die ersten literarischen Kundgebungen des wissenschaftlichen Erwachens eines Volkes, woran sich dann in unmittelbarer Folge Sprachstudien reihen. Diesen Weg ging oder geht auch die slovenische Literatur und waren ihre Erzeugnisse bis in die Neuzeit sozusagen nur auf Religionsbücher, Poesien und sprachwissenschaftliche Werke beschränkt, wie selbst aus der vom histor. Vereine

eben veröffentlicht werdenden »Bibliotheca Carnioliae« von P. Marcus a S. Paduano zu erscheinen; denn von 115 slovenischen Werken, welche darin genannt sind, fallen etwa anderthalb Duzend auf andere, als die obgenannten Fächer der Literatur. Kein Wunder demnach, daß ältere Werke und Manuscripte in slovenischer Sprache selten zu finden sind, und als Kleinodien gesucht und geschätzt werden. Eine auffallende Sterilität herrschte dießfalls vormalig insbesondere in den Bibliotheken zu Graz, wie ich mich während meines vierjährigen dortigen Aufenthaltes überzeugt habe, weshalb dort meine kleine slovenische Büchersammlung und insbesondere die, wenn schon leider unvollkommenen und nur fragmentarischen Scripta der Vorträge, welche in Laibach während des französischen Interregnums in slovenischer Sprache stattfanden, bei den Wenigen, die sich dafür interessirten, sozusagen eine Art Aufsehen erregten. Auch der dortige Buchhändler Johann Lorenz Greiner zeigte ein Interesse für die sloven. Sprache und ging mich, da sich das jüngste deutsch-slovenische und slovenisch-deutsche Wörterbuch vom J. 1789 her schrieb, und im Buchhandel gar nicht mehr zu bekommen war, an, ein derlei Handwörterbuch zu verfassen. Ich unterzog mich der schwierigen Aufgabe auf Ansehung des Herrn Universitäts-Professors der slovenischen Sprache, Coloman Duaf, mehr im jugendlichen Muthe als mit der Aussicht, sie würdig zu lösen, und begann, um auf dem kürzesten Wege zum Ziele zu gelangen, mit der Interfolirung des deutsch-windischen und windisch-deutschen Wörterbuches von Gutschmann, und mit der Eintragung der, im deutschen Theile fehlenden Schlagworte nach Adeling, worauf ich nach dem Vorbilde des Probeblattes, welches mit Bodnik's Pränumerations-Ankündigung seines Wörterbuches am 15. Juni 1813 erschien, zur Eintragung der slovenischen Worte zum deutschen Texte, dann zur gleichmäßigen Bildung oder Ergänzung des slovenisch-deutschen Theiles schreiten wollte. Hierzu sollten mir zunächst die in meiner Büchersammlung vorhandenen sprachwissenschaftlichen Werke dienen, als: die Wörterbücher von Megiser, Grätz 1592; P. Marcus, Laibach 1781; Jarnik, Klagenfurt 1822; Blas Thaddianovich, Tropau 1766, und Voltiggi, Wien 1803; dann die Gramatica und Vocabularium, Klagenfurt 1758; weiters die Slovenska Gramatica, Cilli 1791, und die Sprachlehren von P. Marcus 1768—1783, von Kopitar, Laibach 1808, von Weißenthurn, Triest 1811, Schmigoz, Graz 1812, Bodnik, Laibach 1811, Dainko, Grätz 1824, und Metelko 1825, welche letztere an und für sich schon einen Wort-Reichthum enthält. Mit diesen Hilfsmitteln hatte ich auch mit der Eintragung der slovenischen Worte bereits begonnen, dabei aber stellte sich mir in den sovielartigen slovenischen Alphabeten ein Berg von Hindernissen entgegen, zu deren Ueberwindung ich eine vergleichende Tabelle sämmtlicher, bis dahin im Gebrauch gebliebener, slavischer Schriftzeichen verfaßte, und zwar der cyrillisch-russisch-serbischen, glagolitischen, dalmatinischen, dalmatinischen nach Voltiggi, windischen oder slovenischen nach Bohoritsch, Kopitar, Bodnik, Gutschmann, Selenko, Schmigoz, Dainko und Metelko; der Croaten, nach damaliger Schreibweise, wie auch der Böhmen, Mährer und Slowaken, der Polen und Serben. Ich untersuchte hierauf mit kritischem Geiste den Gehalt und die sprachgemäße Anwendung der Vocale, der flüssigen Buchstaben, der Sibilanten und Rehlante, um mich für die Annahme der, der slovenischen Sprache und der altslavischen Ableitung entsprechenden Schriftzeichen zu entscheiden; aber mitten in diesen Studien, welche meine ganze Muße absorbirten und die in noch unbenützten Aufzeichnungen in meinem Schreibpulte liegen, erhielt ich meine dienstliche Bestimmung nach Unterkrain, wo ich während meines vierjährigen Aufenthaltes meinem Berufe keine freie Zeit zu wissenschaftlichen Arbeiten abgewinnen konnte, weshalb sich der Buchhändler Greiner, davon unterrichtet, veranlaßt sah, in der »Grazer Zeitung« die Aufforderung zur Zustandebringung eines slovenisch-deutschen und deutsch-slovenischen Wörterbuches zu erlassen. Hierdurch aufgemuntert, machte sich Herr Anton Johann Murko an's Werk, und glücklicher als ich, brachte er nebst seiner theoretisch-praktischen, slovenischen Sprachlehre für Deutsche, auch das deutsch-windische und windisch-deutsche Wörter-

buch zu Stande, welches im Verlage bei Ferstl (Greiner) in Graz erschien und einem großen Bedürfnisse Rechnung trug. Herr Murko suchte mich mit einem Empfehlungsschreiben Greiner's und in Begleitung des Herrn J. Mikloschitsch in Neustadt auf. Wir conferirten über den Aufgabegenstand; Herr Murko entschied sich für die Annahme der Bohoritsch'schen Orthographie, als der damals gebräuchlichsten, und bald darauf erschienen die obgenannten Werke seines rastlosen Fleißes. Murko schrieb beim Abschiede folgende Zeilen in mein Album:

Slava bode spét slovéla,
Ki Slovenzam dá imé,
Po deshélah se rasnéla,
Perdobila zshenje *).

Herr Mikloschitsch aber schrieb seinen Wahlspruch, der ihn bisher durch's Leben begleitete: »Nil non pro patria lingua!«

Sowohl die Vergleichungs-Tabelle der sämmtlichen slavischen Alphabete als meine Studien über das Alphabet und die begonnene Arbeit zum deutsch-slovenischen und slovenisch-deutschen Wörterbuche liegen hier vor.

Es folgte ein Vortrag des Herrn Lehramts-Candidaten G. Kosina: »Zur Geschichte des Klosters Pletriach.« Meine Herren! Die für jede länger dauernde Forschung so nothwendige Begeisterung entspringt mannigfaltigen Quellen. Oft liegt der Anfang einer Forschung in der Liebe zur Heimat, in dem Streben, für das geistige Wohl derselben einen, wenn auch kleinen Beitrag zu liefern. Ernstere Jahre mäßigen und ändern oft die ursprüngliche Begeisterung. — Der Forscher geht nur auf Wahrheit. Dann richtet sich auch der Forschungsstoff nach der Fülle des zusammengehörigen, noch unbekanntem Materials. Im Laufe einiger Jahre war es mir gegönnt, für unsere Klostergeschichte einiges Material zu sammeln. Die Verwerthung desselben beginne ich heute mit der nachstehenden Mittheilung über die Geschichte von Pletriach. Diese Mittheilung ist ein kleiner Theil einer größeren Arbeit, welche hoffentlich in meiner Muttersprache **) herauskommen wird. Die Geschichte von Pletriach ist, wie viele andere Parthien unserer Geschichte, noch sehr im Dunkeln. Zwei Orden waren im Laufe von vier Jahrhunderten Besitzer des Klosters von Pletriach. Zuerst die Cistercienser, dann die Jesuiten, seit dem Ende des 16. Jahrhunderts. Meine Forschung beschäftigte mich bis jetzt nur mit den Cisterciensern von Pl., also durch fast zwei Jahrhunderte. Das gesundene Material gehört, mit wenig Ausnahmen, dem 15. Jahrhundert an. Die große Lückenhaftigkeit des Materials, da ein ganzes Jahrhundert fast im Dunkel gehüllt bleibt, wenn nicht die Grazer Archive über dasselbe einiges Licht verbreiten werden, bestimmte die Form der größeren Arbeit über Pletriach. Es wird in der Einleitung keine Geschichte von Pl. geliefert werden, sondern nur einige Beiträge, Resultate von Studien aus dem gesammelten Materiale, wie über die Quellen, über die Reihenfolge der Aebte des Klosters, über die Gründung und das Ende des Klosters. Erwerbungen, Privilegien der Cistercienser des gedachten Klosters, sowie ihre Stellung zu den benachbarten verwandten Klöstern, soll in der größeren Arbeit, in der Einleitung, behandelt werden. Diesem Theile werden dann die gesammelten Register folgen. Die registerartige Bearbeitung einer Parthie in der Geschichte ist für künftige Forscher auf diesem Gebiete die dankenswertheste. Alles Gesammelte läßt sich kaum in eine Geschichte bringen, in eine Geschichte, die nicht rein chronologisch ist, sondern von einem geistigen Gesichtspunkte ausgeht, in eine Geschichte, die ein abgerundetes lesbares Ganze bilden soll. Das, was man in eine Geschichte nicht leicht bringt, kann für künftige Forscher von großem Belange sein. Kommt dieses in der Geschichte nicht vor, so ist leicht der Fall möglich, daß das Verschwiegene für künftige Forscher verloren bleibt. Darum halte ich Register für die praktischste Art der Geschichtsforschung. Böhmer,

*) Hier, sowie in den Eigennamen und allettthalben ist die ursprüngliche Schreibweise beibehalten worden.

**) der slovenischen.

Meißner u. A. haben es gezeigt, daß es in der That so ist und ihre Werke werden nicht so leicht wie andere altern. Besonders für Fälle, wo reiches Material da ist und dem Forscher wenig Zeit gegönnt ist, dasselbe zu verarbeiten, geistig zu durchdringen, sind Regesten am meisten zu empfehlen. In einem dritten Theile sollen die in den Regesten vorkommenden Personen- und Ortsnamen nach gewissen Gruppierungen gegeben werden. Auch das ist für unsere Geschichte wünschenswerth. Wer nur ein Mal in gedruckten Diplomatarien nach Personen- und Ortsnamen geforscht hat, wird die zeitraubende Schwierigkeit begreifen. Denn gewöhnlich sind selbst privatrechtliche Urkunden oft für uns nur durch die Namen der Personen und Orte wichtig, die darin vorkommen. Deshalb wäre es wünschenswerth, auch diese Benützungsort der Quellen in unserer Landesgeschichte etwas mehr einzubürgern. Es geht in unserer Forschung so langsam weiter, weil jeder Forscher so arbeitet, daß ein künftiger Nachfolger auf demselben Gebiete dieselbe Arbeit nochmals unternehmen muß.

Dies, meine Herren, einige Worte bezüglich der größeren Arbeit über Pletriach!

Die Geschichte vieler älterer Stifter beginnt mit Sagen. Bei Pletriach ist mir nicht bekannt, ob auch seine Geschichte mit einer Sage beginnt. Wenn, wie ich vermuthete, dies nicht der Fall ist, so liegt die Erklärung darin, daß erstens das Kloster nicht in das Alterthum hineinragt, wie etwa Sittich oder Mischelstetten. Dann wohl zweitens darin, daß die neuen weißen Mönche, welche in die Gegend von Pl. kamen, der Landbevölkerung nicht mehr fremd waren. Jede Sage muß sich erklären lassen. Die leichteste Erklärung von der Entstehung der Klosteragen ist aber die, daß sie nicht von der Bevölkerung ausgingen, sondern von ihren Vorgesetzten, welche ihren neuen Einrichtungen, wenn sie derart waren, daß sie bei der Bevölkerung nicht Anklang finden könnten, durch die Sage ein gewisses mythisches Ansehen gaben. Wir erörtern hier die Frage nicht weiter. Den Beginn der Geschichte des Klosters Pletriach verknüpft Balvasor mit einer historisch richtigen Urkunde, mit dem 3. 1407. Er gibt der Urkunde das richtige Datum, Cili Sontag vor Margarethen. Trotzdem die Urkunde richtig ist, so ist es doch auch wahr, daß der Beginn des Klosters in Pletriach schon mehrere Decennien früher angenommen werden muß. Ehe wir darüber noch Einiges sagen, müssen wir einen Blick auf die Quellen zur Geschichte des Klosters Pletriach werfen. Die gewöhnlichen Arten der Quellen für die Klostergeschichte sind erstens Nekrologien, wo der Stifter und andere Wohlthäter des Klosters, wo eigene Klosterangehörige, sowie die fremder Orte und fremder Orden zu einer ewigen Erinnerung (zumeilen nach dem Todesjahr und Todestag) aufgezeichnet sind. Gewiß hat auch das Kloster Pletriach sein eigenes Nekrolog gehabt. Wo sich aber dieses jetzt befindet, oder ob es im Laufe der Zeit verloren gegangen ist, konnte ich nicht eruiern. Dagegen fand ich in der Wiener Hofbibliothek unter Nr. 8071 eine *Brevis descriptio Carthusiae vallis Jocosae in Fraydenthal ex quodam Authore anonymo e Societate Jesu desumpta et edita 1701*. Diese Handveste bringt unter andern auch ein Nekrolog, in dem man viele Pletriacher Mönche lesen kann. Es sind im Ganzen 67 Namen. 57 Professi, 8 conversi, 2 rediti et procuratores. Unter diesen sind 6 Prioren von Pletriach erwähnt, jedoch ist weder bei ihren noch bei sonstigen Namen eine Jahreszahl, wohl aber Monat und Tag beigefügt. Mehrere Namen müssen sich durch das Nekrolog von Seitz, dessen Aufbewahrungsort ich auch nicht kenne, ergänzen lassen. Denn im obigen Nekrolog von Freudenthal finden wir an einigen Orten den Zusatz: *professi in Pletriach et prioris in Seitz*, und umgekehrt. Es könnte auffallen, daß wir hier eine so kleine Anzahl von Aebten kennen lernen. Die Unvollständigkeit der Klosterangehörigen im engeren Sinne des Wortes wird zur vollen Zahl heiläufig in dem Verhältnisse stehen, wie die Anzahl der genannten Prioren sich verhält zur Anzahl der nicht genannten. Die betreffenden Namen und noch sonstige Erörterungen in der größeren Arbeit. Wie dieses Nekrolog werden die Nekrologien von Sittich, Landsstraß etc., die der feier. und kärntn. Karthausen mehr oder weniger Ausbeute für die in Frage stehende

Geschichte geben. Es möchte mich freuen, wenn ich so glücklich wäre, die genannten Nekrologe selbst einsehen zu können. Das Nekrolog von Sittich ist, wenn ich mich recht erinnere, in Altenburg (in Unterkrain) zu finden.

Damit wäre eine Quellenart abgehandelt. Die zweite Art bilden die Urkunden, welcher Gattung sie schon seien, Kauf-, Verkauf- oder Schenkungs-Urkunden; seien sie nun entweder als Originale einzeln zu finden, oder als Copien in sogenannten *Codices traditionum*. Original-Urkunden sind meines Wissens einige im geheimen Haus- und Hofarchiv, einige wenige im hiesigen Vereine und andere, deren Anzahl ich aber noch nicht kenne, im Grazer Joaneum. Von den *Codice. traditionum* ist das wichtigste und zugleich die Hauptquelle für meine Regesten das in der Wiener Hofbibliothek befindliche, auf klein Duart geschriebene Pergament-Manuscript unter der neuen Nr. 2703. Wenn auch das Manuscript gebunden ist, so bin ich der Meinung, daß einige Blätter fehlen müssen. Die Numerirung läuft auf der Vorder- und Rückseite gleich von Fol. 1 bis inclus. 76. Auf dieses Foliolum folgt gleich 94 bis inclus. 99. Die Rückseite des letzten Blattes hat aber Nr. 77. Dann folgt Fol. 78 vordere Seite, womit das Registrum beginnt, aber schon die Rückseite dieses Blattes hat keine rothe Numerirung, wie die frühern, sondern die Zahlen 79 bis 85 sind mit Bleistift geschrieben, also aus einer spätern Hand. Ursprünglich wird die Numerirung regelmäßig weiter gegangen sein. Der Sprung der Zahl 76 auf 91 ist Folge einer ersichtlichen Correctur. Ist die Anzahl der Register-Blätter richtig, so ist am Manuscript ein Mangel von Blättern 86 bis inclus. 93. Die ursprüngliche Anzahl der Blätter dürfte sich somit auf 99 belaufen haben, gegen jetzige 91.

Zur theilweisen Controllirung der Vollständigkeit des *Codex traditionum* wird 1) das Registrum dienen; 2) eine Bezeichnung, die gewöhnlich am Rande jeder Urkunde vorkommt. Ein oder zwei Buchstaben und daneben eine Zahl. Dies war die Bezeichnung für den Aufbewahrungsort. Auch im Registrum steht neben der kurzen Regeste diese Bezeichnung. Der wechselseitige Vergleich wird lehren, ob obige Blätter wirklich fehlen, aber auch, welche Urkunden darauf geschrieben waren. Noch muß ich bemerken, daß bei einigen Blättern eine ältere Schrift noch bemerkbar ist, was bei der obigen Erneuerung nicht aus dem Auge gelassen werden darf. Soviel möge einstweilen genügen über diesen *Codex*, der nach einer Notiz auf dem äußern Einbände aus dem Kloster Seitz in die Hofbibliothek gewandert sein dürfte. Ob noch andere Arten von Quellen für die Geschichte von Pletriach viel Ausbeute geben werden, weiß ich bis jetzt nicht. Das hiesige ständische Archiv hat, wie ich aus verlässlicher Quelle erfuhr, auch einige Pletriacensa. Ebenso Unbestimmtes weiß ich von Graz.

Nach dieser flüchtigen Skizze über die Quellen einige Worte über die Gründung des Klosters oder der Karthause Pletriach. Wie schon oben einmal bemerkt war, setzt Balvasor XI. 6, p. 443—45, die Gründung des Klosters in's 3. 1407. Die Quelle Balvasor's war Megiser. Aus Balvasor gingen diese und andere Notizen, Pletriach betreffend, in Hoff's „Gemälde“ über. Und aus diesen beiden sowohl in das „Archiv“ von Kun als anderwärts hin. Diese ganze Gründungs-Urkunde ist auch im genannten Wiener *Codex* abgeschrieben zu finden. Das Original ist nicht im geheimen Haus- und Hofarchiv. Wohl aber zwei herzogliche Privilegienbriefe der Karth. Pl. vom selben Jahre, die aber datirt 20. Febr. und 25. April, also viel früher als die Gründungs-Urkunde Sontag vor Margr. = 10. Juli. Aus diesem Grunde schon muß eine frühere Stiftung angenommen werden. Drozin in seiner „Celska Kronika“ hat der erste meines Wissens angegeben, daß das Kl. Pl. schon 1391 existirte, nach Regeste von Muchar. In dem *Codex traditionum* der Wiener Hofbibliothek findet sich die betreffende Urkunde nicht vor. Die ältesten Urkunden sind vom 3. 1304, 1374, 1386, 1400 etc. In der Urkunde von 1400 kommt zuerst der Prior Andree, des Gotteshauses genannt, zu dem Thron der heil. Dreifaltigkeit zu Pletriach vor. Wenn es wahr ist, daß das Kloster Pl. eine Stiftung von Cillier Grafen ist, so ist es möglich einen Zeitpunkt zu bestimmen, über welchen hinauf die Gründung nicht angenommen werden darf.

Schon nach Valvasor war das Stammhaus der Herren v. Sicherstein zu einer Karthause umgeschaffen. Die Sichersteiner verkauften aber ihre Feste 1374 (Ertrag nach St. Martens tag = 21. Nov.) an die Eilber Grafen. Ueber dieses Jahr hinaus fällt nicht die Stiftung. Die zweite Grenze wäre dann, soviel man jetzt bestimmen kann, 1391. Eine genaue Vergleichung der einzelnen Urkunden des Codex mit der Stiftungs-Urkunde von 1407, der Erweiterungs-Urkunde der ersten Stiftung de anno 1414 und der Urkunde von 1433 dürften einige Anhaltspunkte für die weitere Feststellung des Gründungsjahres liefern. — Nach fast zwei Jahrhunderten mußten die Karthäuser ihr Kloster den Jesuiten überlassen. Die Gründe dafür werden sich erst dann finden, wenn die Geschichte der Jesuiten in Krain mehr erläutert sein, wenn die Archive, welche sie bergen, dem Forscher werden offen stehen. In diesen zwei Jahrhunderten lebten die Mönche in ihrem Kloster gemäß ihrer Regel, Ansangs wahrscheinlich in einfachern Lebensumständen. Mit der Stiftung von 1407 fängt sich aber das Kloster zu heben an. Es wird ein neues Kloster gebaut. Hermann, ein Karthäuser, der später selbst Prior wurde, leitete den Bau, der durch sechs Jahre dauerte. Erst wie es aufgebaut war, kommt der Baumeister als Prior vor. Während des Baues hatte er nebst der Aufsicht auch die Sorge, seine klosterliche Besitzung durch neue Güter, durch Geschenk oder Kauf sich zu vergrößern. Wie lange er lebte, wissen wir nicht. Im J. 1413 finden wir ihn urkundlich das letzte Mal. Es vergehen fünf Jahre, bis wir wieder einen neuen Prior kennen lernen, Andreas. Die nach dem Codex der Wiener Hofbibliothek leicht aufzustellende Reihe der Äbte ist die nachfolgende: Andreas 1400. Hartmann 1403, 5, 7, 8, 9, 1413. Andreas II. 1418, 21, 22, 23, 24. Heinrich 1429. Johann 1433. Stephan 1436. Andreas 1439, 44. Hilari 1450, 1451, 53, 57, 58. Gregor 1464. Georg 1466. Hilari 1507.

Schließlich gab Herr P. v. Radics: „Archäologische aus Gotschee.“ — Der Auftrag Sr. Durchlaucht des Fürsten Carlos Auersperg, das Gotscheerland einer genauen wissenschaftl. Forschung, und zwar nach den vier Richtungen: Topographie, Geschichte, Ethnographie und Linguistik, zu unterziehen und die Resultate in einem umfassenden Werke niederyulegen, führte mich wieder in die theuere Heimat und so auch heute in diese verehrte Versammlung. Schon nach verhältnißmäßig ganz geringer Zeit von anderthalb Monaten liegt eine Fülle des interessantesten Materials nach allen angegebenen Richtungen vor mir — ich will Ihnen jetzt Einiges von meinen archäologischen Errungenschaften mittheilen, deren ausführliche, von Abbildungen begleitete Beschreibung ich jedoch der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale vorbehalte.

I.

Die Ruinen des Friedrichsteiner Schlosses.

Wer in unseres Valvasor XI. Buche der sogenannten Schloßergeschichte je geblättert, hat gewiß längere Zeit im Buchstaben G und das bei Gotschee verweilt, um die unter diesem Schlagworte mitgetheilte Geschichte von dem Grafen Friedrich v. Eilli und der reizenden Veronika v. Dessenitz zu Ende und vielleicht wieder und wieder zu lesen.

Ich will den Roman hier nicht wiedererzählen — ich glaube ihn mit Recht voranzusetzen; soviel muß jedoch angeführt werden, daß das schöne Schloß Friedrichstein durch den aus Friedrich's Ehe mit Veronika zwischen ihm und seinem Vater entstandenen Conflict zerstört, nach Veronika's Ermordung jedoch wieder aufgebaut wurde.

Dieses Schicksal, das den Bau traf, sowie die Zeit seines Bestehens innegehabte Bedeutung als fester Punkt und hauptsächlich als Kreutzfeuerstation beim Herannahen des „Christenwürgers“ läßt das volle Interesse des Geschichtsforschers für ihn wach werden. Jetzt sind es nur mehr die Ruinen des zweiten Neubaus, die wir untersuchen können — im 17. Jahrhundert war das Schloß noch bewohnt, bis die Auersperge sich das neue an den Ufern der „rinske“ erbauten. Von da an ward es verlassen — auch hier stieg man, da die Kitterzeiten und die Türkenkämpfe vorüber waren, von der Höhe herab

und ließ die nutzlos gewordene Bergveste verfallen. Ja mehr noch, man arbeitete selbst an ihrem Verfall thätig mit, indem man die Steine, aus denen sie zusammengefügt war, nach und nach abbrach, in die Tiefe rollte und als Rohmaterialie verwendete — zu Ende des 18. Jahrh. (1791) wurde der Altar und die Glocke der ehemaligen Kapelle herabgebracht und durch neuerliches Abbrechen der alten Mauern Mittel zum Aufbau der neuen Stadtpfarrkirche gewonnen.

Dieses kurze historische Exposé gibt schon einen Begriff, wie viel vom Friedrichsteine noch übrig ist. Ich will es in Kürze erzählen.

Nach meiner eben erst vorgenommenen Ausmessung, in Folge deren ich in der Lage bin, der geehrten Versammlung den ungefähren Grundriß der ehemaligen Burg Friedrichstein vorzulegen, ist gegenwärtig noch sichtbar das allem Anscheine nach stark besetzt gewesene Eingangsthor, dann von diesem ausgehend eine nun mehrfach unterbrochene Umfassungsmauer, die in der Richtung nach Süden bis zu einem großen Rundthurme hinläuft, welcher Thurm dem Eingange in das Innere als zweites Bollwerk diente, und der durch einen aus der innern Mauer vorspringenden kleineren Thurm geschützt war; rechts zur Seite des Ganges vom ersten bis zum Rundthurme ragen Felsen, auf denen die eigentliche Feste, sowie die innern Bertheidigungsmauern stehen. In der Richtung nach Süd vom Rundthurme aus sieht man noch die Grundmauern der im gothischen Style erbauten Kapelle, gegen Westen, wo die Felsen jäh abstürzen, war die Burg frei, vielleicht nur mit einer von dem Hinabstürzen sichernden Schutzmauer versehen; da breitete sich der Garten aus, wo man noch heute die Steinbank mit eingemeißelten Sitzen erblickt, die Graf Friedrich für sich und Veronika hat setzen lassen, zufällig in gerader Richtung mit dem festen Rundthurme.

Das Hauptgebäude, mit der einen Ecke gerade gegen Norden gerichtet und auf den steilsten Punkt hingestellt, ist, mit Abrechnung von ein paar circa 30 Fuß hohen Mauertrümmern, auch nunmehr im Grundriß darzustellen; da ergibt sich die Einteilung in 4 Gemache, die nach Oben vielleicht in zwei Stockwerken fortgesetzt war, wenn wir nämlich Valvasor kleines Bildchen, das er an der linken Seite der Abbildung von Gotschee beibringt, in Wahrheit und nicht als decoratives Ideal nehmen wollen.

Werfen wir einen Blick auf das ganze System der Bertheidigung, so müssen wir es als ein gelungenes bezeichnen. — Die Ostseite war, wie erwähnt, doppelt geschützt, die Nordseite hätte ein Aufsteigen zur Burg ermöglicht; da ward vom Eingangsthor bis zur NW.-Ecke des Hauptgebäudes eine Mauer gezogen, hinter der auf einem abschüssigen Wiesenplan die Keisigen ihre Aufstellung fanden.

Im Westen war der Zugang, wie erwähnt, ob der steilen Höhe geradezu unmöglich, ebenso gegen Süden.

So war dieß ein festes Felsenest, sowohl für ein stüchtig Liebespaar als auch ein trotziger Wirthurm gegen die Einfälle der Osmanen, deren Massen sich an dieses Bollwerk nie gewagt — wenigstens fehlte bisher jede Notiz, daß der Friedrichstein je von dem Erbfeinde beremnt oder gar wäre genommen worden. Wohl aber war es ein guter Punkt zur Beförderung der „Feindesnachricht“, der für den Fall des Einbrechens der Türken bei Weinitz an der Kulp a das „seurige“ Telegramm, das ihm von dort über Pölland (Berg Prebibil) und Kofel zukam, über den St. Anna-Berg bei Reifnitz, Ortenek, Auersperg und Sonnek nach dem Laibacher Hauptschloße weiterbeförderte, von wo es dann weiter nach dem Oberlande ging.

Die Zeit der Erbauung und beziehungsweise Wiederherstellung des Friedrichsteins ist der Anfang und die Mitte des 15. Jahrh., und es ist sehr wahrscheinlich, daß Friedrich das zweite Mal ganz nach dem ersten Plane gebaut — da ihm das Schloß lieb und theuer gewesen. Würde man das jetzt auf dem Schutte wuchernde Gestrüppe, dann den Schutt selbst und den durch Zeit angehäuften Laubhumus wegschaffen, man müßte auf den Grund kommen, wo die Mauern auf den Felsen aufstiegen und dann hätte man das wahre Bild vom alten Friedrichstein!

II.

Die Tabors in Gotschee.

Bekanntlich ist das Zeitalter der Türkenkämpfe sowohl die leidensvollste als glorreichste Epoche unserer Landes-, besser Volksgeschichte; der bedeutendste Cyclus von Volksliedern gründet auf diesen Erinnerungen.

Wie das Land im Allgemeinen, so nimmt der kleine Strich der von Natur farg bedachten Gotschee an dem beiderseitigen Charakter dieser Erinnerungen seinen Antheil. Gleichwie im ganzen Krainerlande die Aufzeichnungen von dem Morden und Bremen des Erbfeindes gefunden werden, so auch in der Gotschee, gleichwie der Raub einer schönen Slovenin im Krainerboden gesungen wird, so singt man auch noch heute in der Gotschee von dem schönen Mogrëthizle, das der Türke in sein fernes Reich entführt hat, und wie in allen Theilen von Krain noch heute die Stellen der besetzten Kirchen und Pfarrhäuser (Tabors), oder selbst noch ihre zum Theil erhaltenen Reste gezeigt werden, die einst gegen den anstürmenden Mäselmann als Bollwerke gedient, so hat auch das Gotschewerland noch die Reste seines Tabors.

Tabor (mhd. taeber, engl. tower) war ein besetzter Platz, in der Regel die Kirche, oder, wo es zweckdienlicher war, das Pfarrhaus; so in Gotschee ersteres in Ossinitz, letzteres in Morowitz der Fall. Der Tabor barg die Keller für die Früchte des Landmanns in sich, deren mehrere zusammen einen solchen für immer — auch für die Friedenszeit — besaßen, und so für den Fall der Feindesgefahr nur noch die Greife, Weiber und Kinder innerhalb der Tabormauern zu bringen hatten, um in Allem und Jedem gesichert den Ankömmlingen länger oder kürzer trohen zu können. Die Vertheidiger dieser kleinen Festungen waren die Geistlichen (Pfarrer).

Reste von solchen Tabors findet man in Gotschee heute noch in Morowitz, Ossinitz, dann bei Tschermoschnitz; auch in Resfelthal sind die Umfassungsmauern zum Theil noch sichtbar; bis zum J. 1838 waren auch noch derlei Ruinen in Mäsel, Göttenitz und in Mtlag zu finden (vergl. Carniolia 1839, Nr. 83).

III.

Das Siegel der Stadt Gotschee aus dem J. 1471.

Das Bürgermeisteramt der Stadt Gotschee bewahrt das sehr werthvolle silberne Siegel der Stadt, das laut der darauf befindlichen Umschrift aus dem J. 1471 stammt, somit alsbald nach der Erhebung des Marktes Gotschee zum „Städtlein“, welche im selben Jahre erfolgt war, angeschafft wurde.

Dieses Siegel wurde bereits zwei Mal abgebildet, ein Mal in Th. Elze's „Gotschee und die Gotschewer“, p. 11, und dann im Rückumschlage meines: Herbard VIII. Freiherr zu Anersperg; beide Male jedoch in Verkleinerung von beiläufig 1“ im Durchmesser.

Das Siegel ist eine gediegene Silberscheibe mit einem im Charnier beweglichen, ziemlich niedern, in die Länge gestreckten Griffe, gleich als ob es zur Uhrkette getragen worden wäre.

Die Gravirung ist eine sehr tiefe, daher die Abdrücke sehr schöne, scharfe, — ich bedauere, im Momente keinen an der Hand zu haben.

Die Darstellung ist laut Erklärung der Stiftbriefs-Bestätigung vom J. 1642, — wo das dem Siegel ganz gleiche Wappen der Stadt interpretirt wird — „ein festes Schloß, davor St. Bartholomäus mit dem Messer und ringsum ein Zaun“ — wornach Elze's Angabe, p. 14: St. Paulus vor einem besetzten Thurm u. s. w. zu berücksichtigen kommt. St. Bartholomäus ist Schutzheiliger der Stadt Gotschee, ihm ist die alte Pfarr-, nun Friedhofkirche außer der Stadt (im Süden) geweiht; ihm zu Ehren wurde vor Zeiten an Markttagen, deren einer bis heute auf seinen Festtag fällt, sein Bild als Wahrzeichen ausgehängt.

Auch ist in Betreff der Umschrift: Sigillum civitatis in Kotschew 1471, zu bemerken, daß in Elze's Abdruck das zweite i aus Verschen weggeblieben ist.

IV.

Die Monstranze von Göttenitz.

In der ehemaligen Filiationkirche der schon 1407 nachweisbaren Pfarre Kieg — in dem 1845 zur Pfarre erhobenen Göttenitz (in Gotschee) — befindet sich die aus dem J. 1514 stammende Monstranze, von der ich eine in $\frac{1}{2}$ Größe abgenommene Copie vorzulegen die Ehre habe.

Die Anwendung der Monstranze in der christlichen Kunst fällt mit der Feier des Frohnleichnamsfestes zusammen, dessen Einführung vom Papste Urban IV. zur Heiligung der Lehre von der Transsubstantiation durch die im J. 1264 gegebene Bulle erfolgte. Die damals herrschenden Kriegenunruhen verhinderten jedoch die allgemeine Bekanntmachung dieser Bulle, so daß diese neue Feier beinahe vierzig Jahre unterblieb, bis Papst Clemens V. im J. 1311 die Bulle Urban's auf der allgemeinen Synode zu Vienne in Frankreich bestätigte, eine neue Bulle hinzufügte und somit dieses Fest zu einem allgemeinen der katholischen Kirche erhob *).

Bei keiner Gattung von kirchlichen Gefäßen entfaltete sich gleich in der ersten Zeit des Aufkommens das constructive Element in solcher Reinheit als bei der Monstranze**), und man unterscheidet bei ihnen bis zur Zeit des Ueberwucherns der Ornamentik im 16. Jahrhundert zwei Hauptperioden: das 14. und das 15. Jahrhundert.

Es würde zu weitläufig sein, wollte ich hier auf die Eigenthümlichkeiten und Unterschiede der genannten Epochen näher eingehen, nur dieß eine mag hervorgehoben sein, daß sich das im 15. Jahrhundert vorherrschend gewesene Bestreben, die Monstranzen nach der Höhe auszu dehnen, auch an unserer findet.

Die vorzüglichsten bisher in Oesterreich gefundenen und durch die Organe der Central-Commission und der Herren Eitelberger und Heider in den Mittheilungen des erstgenannten kais. Institutes und in den „mittelalterlichen Kunstdenkmälern des österr. Kaiserstaates“ publicirten Monstranzen sind die von Seletz (in Böhmen) aus dem 15. und von Preßburg aus dem 16. Jahrhunderte stammenden; letztere mißt 3 Schuh 6 Zoll, erstere geradeaus 3 Schuh, unsere aus Göttenitz mißt 2 Schuh.

Gemäß der gewöhnlichen Eintheilung der Monstranzen in Fuß, Stiel und Tabernakel wollen auch wir diese drei Hauptpunkte einer kurzen Betrachtung unterziehen. Der Fuß stellt uns im Geiste der ersten Epoche eine sechsblättrige Rose dar, wie sie an der von Seletz zu sehen ist; nur ist an der unsern die Eislararbeit darauf eine ganz einfache — in Linien ausgeführte; an der Rückseite desselben tief unten liest man „Jar 1514“ und einige wahrscheinlich den Geber bezeichnende Buchstaben.

Der Stiel ist eckig mit dreifachem Knopf und in dem obersten Theile mit Ornamentik — Blattwerk — geziert.

Das Tabernakel zeigt in harmonischer Gliederung Pfeiler, Strebebögen, Spitzbögen, Baldachine, Fialen und Messwerk, wie die Blüthezeit der Gothik verlangte, und zwar in Form einer Kapelle vertheilt, wie an der von Preßburg.

Unser Tabernakel theilt sich in der Höhenansicht in drei Theile: in das Sanctissimum für die Aufnahme der Hostie, in den Baldachin für die hl. Jungfrau und den in einem Crucifixe endigenden Thurmbau.

Das Sanctissimum enthält in quadratförmiger Einschließung den durch das vierte Mailänder Concil vorgeschriebenen Glaskrystall für die Hostie, rund und von in die vier Ecken gestellter Pflanzen-Ornamentik (Brombeeren) umgeben.

Die Lucula oder der Melchisedek, wie die Mondesichel, worin die Hostie steckt, auch genannt wird, ist vergoldet. Im Baldachin, der von drei schlanken Rundsäulen getragen wird, befindet sich die hl. Gottesmutter als Himmelkönigin, im Hintergrunde die Himmelsstrahlen. Der über dem Baldachin ragende Thurmbau wird von drei in gothische Thürmchen endigenden Rundsäulen getragen — die vierte ist nur im Thürmchen angedeutet.

*) Mittelalterliche Kunstdenkmäle. Stuttgart und Wien 1856, p. 55.

**) Mittheil. der Central-Commission. I. 206.

Zu Seiten des Sanctuariums sind je zwei gothische Strebe Pfeiler im ungefähren Höhenverhältnisse von 2:3; zwischen diesen Pfeilern stehen die Statuetten der hl. Barbara und Katharina.

Wenn wir die Monfranze im Ganzen betrachten, und mit den beiden genannten von Sedletz und Preßburg vergleichen, so ergibt der Totaleindruck, den sie durch ihre schlanke, nach Oben strebende Anlage hervorruft, die größere Ähnlichkeit derselben mit der Sedlezer, also der ältern der bisher benannten österreichischen Exemplare!

V.

Die Glockeninschrift zu Mitterdorf (Altkirchen).

Ich kann nicht umhin, der geehrten Versammlung die durch einen Abklatsch gewonnene treue Copie der äußerst interessanten, bisher noch nicht gelösten Glockeninschrift von Mitterdorf vorzulegen, obgleich auch mir in Ermanglung aller hiefür geeigneten Hilfswerke die Lesung derselben noch nicht gelang; und ich lade die einzelnen P. T. Herren, die sich für die Sache interessieren, hiemit ein, an den Versuchen zur Entzifferung Theil zu nehmen. —

Der als Gast anwesende Herr Gynn. = Professor König hatte die Gefälligkeit, diefalls seine Verwendung an einen in Matzka am Fuße der Karpathen wohnhaften Forscher zuzusagen. — Die auf dem Programme stehenden Vorträge des Herrn Dr. Ethb. Heinr. Costa, des Herrn Reallehrers Alf. Müllner und des Vereins = Secretärs mußten wegen vorgerückter Zeit auf die nächste Zusammenkunft verschoben werden.

A. D.

Verzeichniß

der

Erwerbungen im Jahre 1862.

(Fortsetzung.)

XXXI. Vom Herrn Dr. Carl Wesel:

A. Von Krainern herrührende Dissertationen, größtentheils mit eigenhändigen Dedications = Bemerkungen der Autoren.

78. Georgius Krenn. *Dissertatio inauguralis medica de effectu spirituosorum.* Vindob. 1833.
79. Aloys. Russ. *Dissertatio inauguralis pharmacologica de remediis acido hydrocyanico efficacibus.* Vindob. 1831.
80. Anton. Bescek. *Dissertatio inauguralis medico-pharmacologica de Camphora.* Viennae 1841.
81. Adolph. Backes. *De morbo scarlievo.* *Dissertatio inauguralis.* Vindob. 1843.
82. Francisc. Papesch. *Dissertatio inauguralis medica de hydrargyrosi ex vaporibus.* Vindob. 1829.
83. Joann. Terpinz. *Dissertatio inauguralis pharmacologico-medica de Nicotiana.* Vindob. 1830.
84. Anton. Zhesnik. *De dolore capitis.* *Dissertatio inauguralis.* Vindob. 1831.
85. Anton. Zhuber. *Dissertatio inauguralis medico-chirurgica sistens nova quaedam experimenta in animalibus instituta eorumque resultata circa arteriarum regenerationem adjunctis simul animadversionibus inde deducendis.* Vindob. 1827.
86. Const. Joseph. Schrott. *Dissertatio inauguralis medica de Chlorosi.* Vindob. 1835.
87. Raim. Melzer. *Dissertatio inauguralis medica circa morbum de Scharlievo.* Viennae 1832.
88. Joann. Bleiweis. *Dissertatio inauguralis medica de hirudine medicinali.* Vindob. 1832.
89. Francisc. Koestl. *Animadversiones in annum clinicum Vindobonae 1833 et 1834 observatum.* *Dissertatio inauguralis.* Patavii 1835.

B. Krain unmittelbar betreffende Werke.

90. Franz Ser. Metelko. *Slovenische Sprachlehre.* Ein Auszug aus dem „Lehrgebäude.“ Laibach 1830.
 91. Sigmund Graf. Versuch einer gedrängten Zusammenstellung der Vegetations = Verhältnisse des Herzogthums Krain. (Abdruck aus der Zeitschrift „Linnaea.“) Laibach 1837.
- C. Andere, von Krainern herrührende oder in Laibach gedruckte Werke.
92. Raim. Melzer. *Die asiatische Brechnur als Volkskrankheit, ihre Verbreitungsweise, ihre Behandlung und ihr Verhältniß zum Staate.* Wien 1846.
 93. Raim. Melzer. *Sull' uso proprio dei principali stromenti che vengono adoperati nell' ostetricia.* Venezia 1835.
 94. Georg M. Sporer. *Stand und Kritik der Sanitätspflege durch die Staatsverwaltung, mit besonderer Beziehung auf die österr. Monarchie.* Laibach 1849.
 95. Slovenska gerlica. *Venc Slovenskih pesem, na svillo dan od slovenskiga družtva v Ljubljani.* Četerti zvezek, 1852.
 96. Sigm. Graf. *Die Fieberrinden in botanischer, chemischer und pharmaceutischer Beziehung.* Wien 1824.
 97. Aug. Guastalla e Franc. Maganza. *Intorno alla Coléra in Trieste nell' 1849.* *Pensamenti di Giovanni Castagna illustrativi le osservazioni medico-pratiche sul cholera asiatico.* Trieste 1850.
- XXXII. Vom Herrn P. v. Radics, dessen
98. Herbard VIII. Freiherr v. Auersperg, ein krainischer Feld und Staatsmann. Wien 1862. Ein Band. 8.
 99. Geschichte Krain's. Ein Handbuch. Laibach 1862. Erste und zweite Lieferung. 8.
 100. Die Frauen in der Sage und Geschichte Krain's. Ein Heft. 8.
- XXXIII. Vom Herrn Dr. Georg Göth, Director des histor. Vereins für Steiermark:
101. Ein Fascikel von 411 Regesten, welche geschichtliches Materiale für Kärnten und Krain enthalten.
- XXXIV. Vom kön. sächsischen Alterthumsverein zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunstdenkmale in Dresden:
102. Mittheilungen, 7.—12. Heft. Dresden 1854—61. 8.
- XXXV. Vom Herrn Lorenz Haubiz, k. k. Assistent der Landeshauptcasse in Laibach:
103. Eine Kupfermünze Maria Theresia's.
- XXXVI. Von der juristischen Gesellschaft in Laibach:
104. Verhandlungen und Mittheilungen derselben, 4.—8. Heft. Redigirt von Dr. E. H. Costa. (Laibach 1862.) 8.
- XXXVII. Vom Herrn Anton Cantoni, Handelsmann in Laibach:
105. Statuten und Instructionen der philharm. Gesellschaft in Laibach, 1854. Ein Heft, 8.
 106. Das Sängerefest in Neumarkt am 8. und 9. Juni 1862. Klagenfurt. Ein Heft, 8.
- XXXVIII. Vom Freiburger Alterthumsverein in Freiberg (Sachsen):
107. Mittheilungen desselben nebst Statuten des 1860 gegründeten Vereins. Freiberg 1862.
- XXXIX. Von der gelehrten estnischen Gesellschaft in Dorpat:
108. Sitzungsberichte vom 6. Sept. 1861 bis 7. Febr. 1862. Ein Heft. 8.